Date: Wed, 6 Feb 2019 From: "Herrling, Nina" To: Kurt Gramlich

Subject: AW: Unsere Forderungen zur Brücke an der B61

Sehr geehrter Herr Gramlich,

die Stadt Gütersloh hat mit der Kreispolizeibehörde und dem Landesbetrieb Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Aufstellung bzw. Installation einer zusätzlichen Lichtsignalanlage in Höhe B 61/ Dalke geführt.

Eine sogenannte provisorische Anlage -wie von der Politik beantragt- wurde aufgrund der Verkehrsstärke und der vorhandenen Vierspurigkeit und der notwendigen Sicht von der Kreispolizeibehörde sowie dem für die B 61 zuständigen Landesbetrieb abgelehnt. Darüber hinaus ist gefordert worden, dass bei Einrichtung einer zusätzlichen Lichtsignalanlage (LSA) die Einbindung in die Grüne Welle zu gewährleisten sei. Hinsichtlich der LSA sei diese baulich so auszurichten, dass die Erkennbarkeit für alle vorhandenen Spuren gegeben ist.

Unter dem Aspekt der zu erwartenden Querungszeiten bei der vierspurigen Querung müssten seitens der Stadt dann die seitlich verlaufenden Mehrzweckstreifen für die Fundamentierung einer LSA genutzt und entsprechende Aufstellflächen für die Fußgänger baulich geschaffen werden und auch entwässerungstechnische Aspekte zu berücksichtigen seien. Dies wurde seitens des Landesbetriebes sehr kritisch gesehen. Dabei wurde auch auf die hohen Kosten und die zeitlichen Aspekte für diese Maßnahme hingewiesen.

Entscheidend ist aber, dass die Einbindung in die Grüne Welle - und hier sind beide Richtungen (FR WD und FR BI) zu berücksichtigen - nicht möglich ist. Somit kann die Forderung der anderen Behörden nicht erfüllt werden.

Dies hat die Verwaltung in den Sitzungen zu dem Thema auch so kommuniziert und ein Beschluss wurde deshalb auch nicht gefasst.

Zu den künftigen Standards haben sie sich bereits während der Vesperkirche mit Herr Schulz ausgetauscht. Daher nur ein kurzer Hinweis: Unter Berücksichtigung der Bauwerkshöhe ist mit den Rampen eine Höhe von mind. 5 m zu "überbrücken". Bei höchstens 2 % Steigung/Gefälle müssten die Rampen somit eine Längen von über 250 m haben. Das Bauwerk hätte dann eine Gesamtlänge von über 530 m.

Wir sind sehr bemüht das Verfahren zur Neuerrichtung der Brücke so zügig wie nur möglich voranzubringen und gehen nach aktuellem Zeitplan mit einer Wettbewerbsentscheidung Anfang Mai 2019 aus. Im Anschluss werden die weiteren erforderlichen Schritte ebenfalls schnellst möglich erfolgen, so das eine neue und verbesserte Brücke möglichst bald erreichtet werden kann, so das Ziel.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Nina Herrling Stadt Gütersloh